

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2014-12-02

Dezernat/ Amt: III / Amt für  
Verkehrsmanagement  
Bearbeiter/in: Herr Carsten Bierstedt  
Telefon: 545 - 2071

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00161/2014

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss

### Betreff

Freigabe von Aufwendungen aus der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2014 im Teilhaushalt 10 - Verkehr in Höhe von 700.000 €.

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe von Aufwendungen und Auszahlungen aus der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2014 im Teilhaushalt 10 – Verkehr in Höhe von 700.000 € zu.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde nach Zustimmung der Stadtvertretung am 13. Oktober 2014 durch die Oberbürgermeisterin eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von insgesamt 6 Mio. Euro verfügt. Davon wurden für den Teilhaushalt 10 - Verkehr anteilig nach dem Verhältnis der auf den Bereich entfallenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige laufende Aufwendungen Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.164.261 € haushaltswirtschaftlich gesperrt.

Im Teilhaushalt 10 – Verkehr stehen zum Zeitpunkt der Antragstellung Mittel in Höhe von 1.156.949,91 € zur Verfügung. Dem gegenüber stehen vertraglich zu leistende Zahlungsverpflichtungen von derzeit 1.855.390,14 €. Diese können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht bedient werden.

Es bestehen folgende Zahlungsverpflichtungen:

- Kostenerstattungen für Straßenunterhaltung an die SDS i. H. v. 505.346,82 €,
- Kostenerstattungen für Öffentliches Grün an die SDS i. H. v. 440.164,16 €,
- Kostenerstattungen für den Bereich Friedhof an die SDS i. H. v. 54.079,16 €,
- Auszahlungen für den Abbruch der Brücke Stadionstraße i. H. v. 650.000 €,

- Auszahlungen wegen nicht vorhergesehener Aufwendungen zur Gefahrenabwehr im Produktsachkonto 54101.52338 i. H. v. 70.000 €
- Auszahlungen für die Vorplanung des Neubaus der Stadionbrücke i. H. v. 65.800 €,
- Verpflichtungen für Verkehrszählungen, zusätzliche Planungsleistungen des Radeweges Gadebuscher Straße, Radfahreranpassung der Lichtsignalanlage Platz der Jugend i. H. v. insgesamt 20.000 €,
- Stromkosten der Straßenbeleuchtung i. H. v. 40.000 €,
- Auszahlungen für die Fortführung des allgemeinen Geschäftsbetriebes bis zum Abschluss des Haushaltsjahres i. H. v. 10.000 €.

Es ist sind daher Mittel in Höhe von 700.000 € zu entsperren.

## **2. Notwendigkeit**

Für laufende Aufwendungen und Auszahlungen werden bis zum Jahresende 2014 noch ca. 1.855.390,14 € benötigt. Mit Datum vom 20.11.2014 standen auf Grund der haushaltswirtschaftlichen Sperre aber nur noch Mittel für Aufwendungen und für Auszahlungen in Höhe von 1.156.949,91 € zur Verfügung. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar und werden erforderlich um vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen. Die übrigen Mittel i. H. v. 464.261 € bleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres gesperrt.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: nein

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: keine

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

**Anlagen:**

keine

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin